

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 048/2021	vom	15.02.2021	<b>Finanzverwaltung</b>	
Sitzung des		GR		
am		24.02.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Aussetzung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 werden zunächst ausgesetzt. Sobald uns vom Land eine endgültige Zusage über den Ersatz von 80 % der Beiträge vorliegt, werden diese endgültig erlassen.
2. Für die in Anspruch genommene Notbetreuung werden die Elternbeiträge in vollem Umfang erhoben.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Wie schon mehrfach verkündet, will das Land für die coronabedingten Ausfälle in den Kindertageseinrichtungen im zweiten Lockdown den Kommunen 80 % der Elternbeiträge ersetzen, 20 % sollen die Kommunen selber tragen. Nachdem es bisher immer noch keinen förmlichen Beschluss der Landesregierung dazu gibt, können wir die Elternbeiträge derzeit noch nicht endgültig erlassen. Wir haben allerdings die Elternbeiträge für den Monat Februar bisher nicht eingezogen und werden ihn auch endgültig erlassen, sobald wir vom Land eine verbindliche Zusage auf Übernahme von 80 % erhalten haben und der Gemeinderat dies dann genehmigt hat. Für die Notbetreuung haben wir allerdings die Elternbeiträge für den Monat Februar eingezogen und werden ihn auch nicht erlassen, da hier ja die Leistung in Anspruch genommen wurde bzw. wird.

Sollte das Land auch rückwirkend die Elternbeiträge für den Monat Januar zu 80 % übernehmen, so werden wir auch diese erlassen. Allerdings werden wir dann nicht die bereits eingezogenen Januarbeiträge zurückzahlen, sondern stattdessen die Elternbeiträge für den Monat März aussetzen und intern mit den Januarbeiträgen verrechnen. Auch hier gilt, dass für die Kinder in der Notbetreuung kein Erlass der Gebühren gewährt wird. Eine endgültige Regelung erfolgt allerdings, wie oben bereits dargestellt erst, wenn uns von der Landesregierung ein Beschluss über die 80%-ige Übernahme vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge pro Monat:

Gemeindeeigene Kindergärten Ü3	20.475 €
Gemeindeeigene Kindergärten u3	10.400 €
Schulkindbetreuung ALS	3.768 €
Schulkindbetreuung Härtenschule	3.630 €
Waldkindergarten	3.330 €
Kindegruppe	5.410 €
Zusammen	<b>47.013 €</b>
Davon Ersatz vom Land 80 %	37.610 €
Verbleiben bei der Gemeinde	9.403 €

Durst -   
Durst-Nerz

---

#### Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	